

Telematikinfrastuktur: Nur kostendeckendem Angebot zustimmen

Die KVSH gibt Ihnen heute eine Information der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Kenntnis. Die Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastuktur (TI) droht zu stocken. Bislang ist nicht klar, ob die Krankenkassen die technische Ausstattung der Praxen auch im dritten Quartal in voller Höhe finanzieren. Der GKV-Spitzenverband sei derzeit nicht bereit, ab Juli 2018 eine kostendeckende Finanzierungspauschale zu garantieren, erklärte dazu der Vize-Chef der KBV Dr. Stephan Hofmeister.

„Die KBV und die Kassenärztlichen Vereinigungen lassen nicht zu, dass die Praxen am Ende auf den Kosten für die Anbindung an die Telematikinfrastuktur sitzenbleiben“, betonte Hofmeister. Hintergrund des Konflikts ist die Erstausstattungspauschale ab dem dritten Quartal, die von jetzt 2.344,98 Euro auf 1.155 Euro sinken soll. Die Pauschalen waren vor einem Jahr in der Erwartung vereinbart worden, dass die Preise für Konnektor und Kartenterminal aufgrund der Marktentwicklung fallen würden. Anderenfalls, so war es zwischen KBV und Krankenkassen vereinbart worden, werde nachverhandelt. Die KBV hat erneut das Bundesschiedsamt angerufen, welches wahrscheinlich erst im Juni tagen wird.

Empfehlung für Praxen

„Bis nicht klar ist, dass die Krankenkassen die Ausstattung der Praxen mit der nötigen Technik auch im dritten Quartal in voller Höhe finanzieren, können wir den Ärzten und Psychotherapeuten nicht empfehlen, die notwendigen Komponenten zu bestellen“, stellte Hofmeister klar. Entscheidend für die Erstattungshöhe ist nicht der Zeitpunkt der Bestellung, sondern ab wann die Praxis an die TI angeschlossen ist und das Versichertenstammdatenmanagement durchführen kann. Erfolgt der Datenabgleich beim Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte zum Beispiel erstmals am 10. Juli, erhält die Praxis die Pauschale für das dritte Quartal, auch wenn die Bestellung schon früher erfolgt ist. KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel kritisierte die Blockadehaltung der Krankenkassen in den Verhandlungen und sagte: „Wir haben fristwährend das Schiedsamt angerufen.“ Die Situation sei absurd. „Viele Praxen wollen bestellen und können nicht, weil die Finanzierung nicht gesichert ist oder die Industrie bis auf einen Anbieter immer noch nicht liefern kann.“

Ärzte haben Anrecht auf Erstattung in voller Höhe

„Wir wollen die Vorteile der Digitalisierung für die Patientenversorgung nutzen, doch dafür müssen alle Beteiligten auch die Gesetze einhalten“, forderte Hofmeister. Er stellte klar, dass die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet sind, die Kosten für die Anbindung der Praxen an die TI in voller Höhe zu übernehmen. „Jeder Arzt und jeder Psychotherapeut hat das Recht auf eine kostendeckende Erstausrüstung. Das fordern wir ein“, betonte er und sagte: „Wir werden darüber auch mit der Politik sprechen.“ Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Rechtsaufsicht gegenüber dem GKV-Spitzenverband.

Die KVSH wird Sie umgehend informieren, sobald die Sachlage geklärt wird.

Service-Hinweis: Neue Broschüre zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur

Die Broschüre „Telematikinfrastruktur“ aus der Reihe PraxisWissen der KBV bietet auf 24 Seiten grundlegende Informationen zum Anschluss der Praxis an die Telematikinfrastruktur, zur benötigten technischen Ausstattung und zur Finanzierung. Tipps zur Umsetzung, kurze Checklisten – beispielsweise wie Ärzte und Psychotherapeuten die Installation in ihrer Praxis vorbereiten können – sowie Hinweise auf weitere Informationen und Unterstützungsangebote runden das Angebot ab. Darüber hinaus informiert das Heft zum Versichertenstammdatenmanagement sowie über die nächsten TI-Anwendungen.

Das Serviceheft liegt der aktuellen Ausgabe des Deutschen Ärzteblatts bei. Es kann kostenfrei per E-Mail bei der KBV bestellt werden (versand@kbv.de) und steht zudem als Webversion online in der KBV-Mediathek bereit (www.kbv.de/html/praxiswissen.php).